

BESCHLUSS

VOM 17. JANUAR 2019

GESCH.-NR. 2016-1912
BESCHLUSS-NR. 2019-8
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.31 **Schulhäuser Oberstufenschule**

BETRIFFT **Sanierung Schulhaus Watt, Effretikon;**
Rückzug des Antrags an den Grossen Gemeinderat über den Grundsatzentscheid zur
Vorfinanzierung

AUSGANGSLAGE

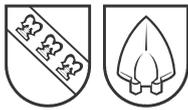
Das per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzte neue Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) weist in § 90 neue Bestimmungen zu den Vorfinanzierungen auf. Neu muss ein Grundsatzentscheid durch das Parlament bewilligt werden, welcher die Zweckbindung der Mittel und die Obergrenze der Gesamteinlage einer Vorfinanzierung festlegt.

Für die Sanierung der Schulanlage Watt sind bis Ende 2018 Einlagen in Vorfinanzierungen im Umfang von Fr. 3 Mio. getätigt worden. Im Entwurf des Budgets 2019, welcher der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegte, war eine weitere Einlage von Fr. 1 Mio. in die Vorfinanzierung geplant. Der Stadtrat hat deshalb dem Gemeinderat am 8. November 2018 einen Antrag für einen Grundsatzentscheid zur Vorfinanzierung der Sanierung Schulanlage Watt (GGR-Nr. 2018/012) eingereicht, um die rechtliche Grundlage nach dem neuen Gemeindegesetz zu schaffen. Die vorberatende Rechnungsprüfungskommission RPK hat dieses Geschäft bislang nicht behandelt. Stattdessen hat die RPK dem Grossen Gemeinderat den Antrag unterbreitet, anstelle einer Einlage in die Vorfinanzierung Schulanlage Watt von Fr. 1 Mio. eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve im selben Umfang ins Budget 2019 aufzunehmen. Der Grosse Gemeinderat hat dem Antrag der RPK stattgegeben und einstimmig eine Einlage von Fr. 1 Mio. in die Finanzpolitische Reserve beschlossen.

RÜCKZUG STADTRATSANTRAG GRUNDSATZENTSCHEID ZUR VORFINANZIERUNG

Der Stadtrat sieht deshalb keine Notwendigkeit mehr, an seinem Antrag zum Grundsatzentscheid für die Vorfinanzierung der Sanierung der Schulanlage Watt festzuhalten.

Der Stadtrat zieht deshalb seinen Antrag ans Parlament vom 8. November 2018 zurück.



BESCHLUSS

VOM 17. JANUAR 2019

GESCH.-NR. 2016-1912

BESCHLUSS-NR. 2019-8

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN

BESCHLIESST:

1. Der Antrag an den Grossen Gemeinderat vom 8. November 2018, GGR-Geschäfts-Nr. 2018/012, Grundsatzbeschluss zur Vorfinanzierung Sanierung Schulanlage Watt, wird zurückgezogen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Stadtrat Ressort Finanzen
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Hochbau

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 21.01.2019